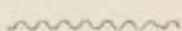


Einleitung.



Zur Vollendung eines Gebäudes, welches wohlgefällig erscheinen soll, gehört nothwendig auch die architektonische — kunstgemäße — baukünstlerische Ausbildung. Diese setzt sich zum Ziel, neben der durch das Bedürfniß geforderten werkgerichten Zusammensetzung der Constructionstücke den Zusammenhang der Theile im Ganzen und die Wechselwirkung der Bautheile auf einander, auch den besonderen Zweck des Gebäudes in der äußeren Erscheinung — in der Form, häufig unterstützt durch bestimmte Färbung — auszusprechen.

Zu diesem Behufe verwendet man an jedem Baue je nach dem Grade architektonischer Ausbildung, welchen man in Anbetracht anderer Umstände für den einzelnen Fall durchzuführen in der Lage ist, gewisse Bildungen (Schmuckformen, Ornamente), deren Sinn und Bedeutung darin liegt, daß sie je nach der Stelle und der Art ihrer Verwendung entweder den ganzen Bau beginnen, enden, gürten, oder einzelne Hauptbautheile beginnen und enden, dieselben umrahmen, mit anderen verbinden u. s. f. Oder allgemeiner erklärt: man wendet Bildungen an, durch deren Erscheinung sinnlich faßbar dargestellt wird, was der bezügliche Theil sowohl für sich, als im Verhältniß zu anderen Bautheilen und zu dem Ganzen leistet. Die in constructiver Hinsicht nothwendige Gestaltung wird also durch das Hinzutreten der Schmuckformen um- oder vielmehr ausgebildet, oder aber man rüstet dieselbe in bezeichnender oder bedeutsamer Weise aus, indem man die Oberfläche (Hülle, Kleid — Bekleidung) des bezüglichen einzelnen Bautheiles — der auszudrückenden Leistung (Function) gemäß — ziert, schmückt oder ornirt. Derartige Zierrathen oder Schmuckformen, welche das nackte Gerüst des Baues beleben sollen, sind zumeist ursprünglich aus einer Nachbildung bestimmter Gebilde der Natur oder auch der schaffenden Thätigkeit der Menschenhand hervorgegangen, wie beispielsweise das Blatt, die Blume, die Naht, der Saum. Manche dieser Formen sind jedoch bei ihrer Anwendung auf die Baukunst oft so sehr vereinfacht und